

NETZWERK

RUND

NETZ

BRIEF

WERK

BRIEF

2/91



INHALT

SEITE

Einladung.....	3
Tagesordnung.....	4
Protokoll der NETZWERK-Vollversammlung vom 22. Februar 1991.....	4-7
Bericht der Rechnungsprüfungskommission.....	8
Satzungsentwurf.....	9-14
Anträge: 1. Plastic Revolution.....	15-16
2. Vorbereitungsgruppe Palästina- Veranstaltung.....	17-18
Einige Informationen in Kürze.....	19
Beitrittserklärung.....	20



"DIE ARROGANZ DER NACHT" *(kiki)*

EINLADUNG

Saarbrücken, den 02. Mai 1991

Gleich zu Beginn das Stichwort - ein zweites NETZWERK! Warum?

Das saarländische NETZWERK hat lange Zeit seine Förderpraxis und seine inhaltlichen Aufgaben offensiv gegenüber Politik und Finanzbehörden vertreten. Wir waren und sind immer noch der Auffassung, daß unser gesamter Tätigkeitsbereich - d.h. mitsamt der gewerblichen Förderungen - gesellschaftlich sinnvoll ist; auch "gemeinnützig" anerkannt im Sinne der Abgabenordnung sein sollte, so wie er es für einen kurzen Zeitraum mit einer Ausnahmeregelung war.

Aber der Bundesfinanzminister hat dies seinerzeit unterbunden, obwohl das saarländische Finanzministerium und die Oberfinanzdirektion unser Anliegen wohlwollend unterstützten.

Wir haben vermerkt, daß Sport-, Schützen-, Golfvereine und Sportflieger eher die Chance haben, gemeinnützig zu werden als wir, die sich zur Aufgabe gemacht haben, gleichberechtigte Arbeitsstrukturen und Ansätze einer moralischen Ökonomie zu fördern. Das hängt eben mit der unterschiedlichen gesellschaftlichen Interessenlage zusammen und auch damit, daß heutzutage soziale Gerechtigkeitspostulate aus der Mode sind.

Nachdem die jüngere Geschichte unser Anliegen übergangen hat und dies mit dem neuen Gemeinnützigkeitsrecht, das seit 1990 gilt, kodifiziertes Recht geworden ist, sind andere Wege gefordert. Wir haben uns nach längerer Diskussion zur Gründung eines zweiten, gemeinnützigen NETZWERKS entschlossen. Seine Aufgaben und seine innere Struktur sollen im gewohnten Rahmen verlaufen. Der einzige Unterschied wird der sein, daß aus seinen Fördermitteln keine gewerblichen Projekte mehr gefördert werden dürfen. Dafür gibt es aber weiterhin das im 11. Jahr bestehende NETZWERK.

Der im Rundbrief abgedruckte Satzungsentwurf unterscheidet sich folglich mit Ausnahme des Vereinszwecks gar nicht von der Satzung des bestehenden NETZWERKS. Wir bitten die Mitglieder daher, die Sache pragmatisch zu sehen, als zweites Standbein, das einige Vorteile eröffnet. Z.B. könnte NETZWERK Träger von Beschäftigungsmaßnahmen werden, was nach unseren Erfahrungen mit dem 'Kultur & Werkhof' gar nicht abwegig wäre. Weiter läßt sich unser personelles Dienstleistungsangebot darüber ausweiten bzw. stabilisieren.

Die nächste Vollversammlung wird, wie gewohnt, Ihre Meinung zu einigen, wenigen Anträgen bilden müssen. Das sind immer gewissermaßen Einübungen in die von uns gewünschte Streitkultur. Wir wünschen uns viel Spaß und rege Beteiligung dabei.

Die Vollversammlung findet statt am Freitag, dem 17. Mai 1991, abends ab acht Uhr im Versammlungsraum des 'Kultur & Werkhofs' (Hofgebäude), Nauwieserstr. 19.

Ihr seid herzlich eingeladen!

die NETZWERK-Gremien

TAGESORDNUNG

1. Bericht der Rechnungsprüfer
2. Diskussion des Entwurfs der Vereinssatzung für das zweite "NETZWERK für Beschäftigung und Soziokultur"
3. Anträge
 - 3.1 Plastic Revolution - Zuschuß über DM 2.755,--
 - 3.2 Palästina-Veranstaltung - Zuschuß in Höhe von DM 2.000,--
4. Verschiedenes



PROTOKOLL DER NETZWERK- VOLLVERSAMMLUNG VOM 22. FEBRUAR 1991

Versammlungsleitung: Barbara Tödte
Protokoll : Illi Reusch

Es wurde die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlußfähigkeit der Versammlung festgestellt.

1. RECHENSCHAFTSLEGUNG FÜR DAS JAHR 1990 UND ENTLASTUNG

- 4** Die Entlastung der Gremien von 1990 erfolgte vorbehaltlich der noch vorzunehmenden Rechnungsprüfung.

Zunächst wurden die KandidatInnen vorgestellt. Die Wahl erfolgte en bloc.

In den Vorstand wurden gewählt:

Reinhold Kirch (Holzbock), Barbara Tödte (Fahrradladen), Anette Mantwill (Buchladen), Olaf Fehlhaber und Illi Reusch.

In den Beirat wurden gewählt:

Helga Barrois und Antonia Schneider-Kerle (zusammen für die Frauen-Notrufgruppe), Rolf Lauermann, Hans-Günter Grewer, Joachim Schlösser, Marion Morgenstern (Blattlaus), Brigitte Geisert (Holzbock) und Thomas Fläschner.

Die Wahl erfolgte einstimmig.

Zu Rechnungsprüfern wurden Helmut Weiß und Hans-Henning Krämer bestimmt.

Entgegen der Tagesordnung wurde der Punkt "Alte Anträge" vorgezogen.

3. ALTE ANTRÄGE

3.1. VOYEUR/SAARHEXE

Nachdem dieser Punkt auf der letzten VV schon ausgiebig erörtert worden war, sollte nun eine abschließende Entscheidung getroffen werden. Ganz ohne Diskussion lief das natürlich doch nicht ab. Auf der einen Seite wurde die für das Saarland einst wesentliche Rolle der Saarhexe in politischer und kultureller Hinsicht ins Feld geführt, sowie das Argument, daß die Saarhexe nie ein rein kommerzielles Projekt gewesen sei und somit auch grundsätzlich ein Zuschuß hätte bewilligt werden können. Der anderen Seite ging es um das unsolidarische Verhalten der Saarhexe im Hinblick auf andere Projekte, die das Geld aus dem Netzwerk-Fonds auch benötigen, und um die nervenzehrende Hinhaltepolitik gegenüber dem Netzwerk.

Abgestimmt wurde über den Vorschlag des Vermittlungsausschusses (Klaus Adam und Lothar Förster), den noch ausstehenden Darlehensbetrag in Höhe von 1.500,- DM in einen Zuschuß umzuwandeln:

13 Stimmen für die Umwandlung in ein Darlehen,

3 dagegen,

4 Enthaltungen.

3.2. KURDISCHE STUDENTENGRUPPE

Hier ging es um die Umwandlung eines Feuerwehrfonds-Darlehens in Höhe von 500,-DM in einen Zuschuß.

Nawzad Farag berichtet vom Verlauf der Veranstaltung. Es wurden keine Gewinne gemacht. Die Vollversammlung beschließt einstimmig die Umwandlung in einen Zuschuß.

Die Kurdengruppe hat im nachhinein noch Schwierigkeiten mit der GEMA bekommen. Dies in Form einer Rechnung über GEMA-Gebühren in Höhe von 1.500,-DM, da die Gremien diese Forderung als unhaltbar betrachten, wurde ein Anwalt eingeschaltet. Das bedeutet, daß auf das Netzwerk u.U. noch Anwaltskosten zukommen - für den Fall, daß die Sache für die Kurden schlecht ausgeht.

4. NEUE ANTRÄGE

4.1. SELBSTVERWALTETER BETRIEBSHOF SAARLOUIS

Antrag über 12.000,- DM Darlehen.

Der Betriebshof inklusive der dazugehörigen Kneipe wird nach allgemeiner Einschätzung für den Raum Saarlouis ein einmaliges und wesentliches politisches Zentrum darstellen. Dies war eines der Hauptargumente für die Förderung. Darüberhinaus wird sich die Kneipe, für die das Darlehen beantragt wurde, auch nach vorsichtigen Schätzungen wohl finanziell tragen. Schon der Umsatz der ersten Woche überstieg alle Erwartungen.

Dem Antrag wurde ohne Gegenstimme mit einer Enthaltung zugestimmt. Da auf dem Netzwerk-Konto derzeit nicht genügend Mittel vorhanden sind, wurden zunächst einmal nur 6.000,-DM bewilligt. Dies auch unter dem Aspekt, daß dieselbe Summe beim Ökofonds beantragt wurde. Die Entscheidung des Ökofonds soll abgewartet werden, was aufgrund der ungeklärten Zukunft des Ökofonds noch einige Zeit dauern kann.

Als Sicherheiten wurden die Musikanlage und die Kaffeemaschine akzeptiert.

4.2. FRAU e.V.

Antrag auf Sachmittelzuschuß in Höhe von 946,- DM für die Erstaussstattung eines Büros.

Regal und Schreibtisch wurden inzwischen von privat besorgt. Von den anderen angeschriebenen Zuschußgebern gibt es bisher, bis auf den von der Saartoto-Gesellschaft, noch keinen oder einen ablehnenden Bescheid. Es war zwar umstritten, ob sich die Anschaffung eines Kopierers für den Verein wirklich lohnt, bei der Abstimmung wurde der Zuschuß jedoch bei 4 Enthaltungen und einer Gegenstimme bewilligt.

4.3. OBSTBAUBETRIEB LANGGUTH UND WAGNER

Der Betrieb wird von den beiden obenstehenden Inhabern als GbR geführt. Es ist beabsichtigt, mit Aushilfen zu arbeiten, die jedoch, genau wie eventuell später einsteigende MitarbeiterInnen, in Entscheidungen mit einbezogen werden.

Es geht bei dem Vorhaben in erster Linie um ökologische Aspekte (wie z.B. den Erhalt alter Apfelsorten und die Vermeidung langer Transportwege), weniger um ökonomische Ziele.

Die Vollversammlung bewilligt bei einer Enthaltung ein Darlehen in Höhe von 5.000 DM. Da es wohl einige Jahre dauern wird, bis die Bäume Früchte tragen und Erträge erwirtschaftet werden, soll das Darlehen erst ab dem 1. Oktober 1995 zurückgezahlt werden. Über die genauen Rückzahlungsmodalitäten soll noch einmal geredet werden, wenn eine realistischere Einschätzung möglich ist. Sicherheiten sollen nach der Liste der Anschaffungen festgelegt werden.

4.3. AZ BRAUERSTRASSE - VEREIN FÜR KOMMUNIKATIVES LEBEN UND WOHNEN

Das AZ wurde im Dezember letzten Jahres eröffnet. Seither laufen dort Aktionen gegen den Golfkrieg, Antifa-Aktionen etc. Das Cafe sowie bisherige Veranstaltungen (Live-Musik, Kabarett, Vorträge, Filme) sind gut besucht, vor allem von SchülerInnen.

Beantragt waren insgesamt 3.500 DM für Musikanlage, Fernseher und Videorekorder. Umstritten war dabei der Zuschuß für die Musikanlage unter dem Argument, daß über sie bei Discoververanstaltungen wieder Gelder reinkommen können (Eintritt, Getränkepreise, Sammelbüchse etc.). Hintergrund dabei war, daß der beantragte Betrag in Anbetracht der kärglichen Mittel, die Netzwerk insgesamt zur Verfügung stehen, ungewöhnlich hoch für einen Zuschuß ist. Es muß darauf geachtet werden, daß die von Netzwerk vergebenen Mittel zumindest zum Teil wieder zurückfließen. Das Gegenargument war, daß die Kneipe ganz bewußt nicht-kommerziell angelegt ist (von daher niedrige Getränkepreise), um gerade Leuten, die nicht viel Geld haben, den Besuch des Cafes und von Veranstaltungen zu ermöglichen.

Es wurde über 3 Alternativen abgestimmt:

Alles als Zuschuß: hatte 9 BefürworterInnen, 10 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen.

Für die Musikanlage ein Darlehen in Höhe von 2.000 DM:

15 dafür, 1 dagegen, 6 Enthaltungen.

Für Fernseher und Video einen Zuschuß in Höhe von 1.500 DM:

19 dafür, 1 dagegen, 3 Enthaltungen.

Die Rückzahlungsmodalitäten werden von den Gremien ausgehandelt.

BERICHT DER AG RECHNUNGSPRÜFUNG

An das
Netzwerk Selbsthilfe Saar e.V.
Nauwieserstr. 19
6600 Saarbrücken 3

Betr.: Bericht der AG Rechnungsprüfung

Auf ihrer Sitzung am 21. März 1991 ist die AG Rechnungsprüfung zu folgenden Ergebnissen gekommen:

- Sämtliche Ein- und Auszahlungen wurden ordnungsgemäß verbucht. Die Konten des Journals stimmen rechnungsmäßig mit der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung überein.
- Aufgrund von "Zettelwirtschaft" kam es zu geringfügigen Fehlern beim Kassenbestand (Pfennigbeträge).

Wir beantragen die Entlastung der Vereinsgremien.

Gleichzeitig sprechen wir uns für folgende Verbesserungen aus:

- Der Posten "Beiträge zur Berufsgenossenschaft" sollte auf einem gesonderten Konto verbucht werden.
- Es sollte ein Kassenbuch (Zweckform-Verlag) angeschafft werden, um die Zettelwirtschaft zu beenden.
- Wünschenswert wäre zudem eine stärkere Trennung von Personalkosten und sonstigen Kosten auf den Postscheckkonten.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Henning Krämer
Hans-Henning Krämer

Helmut Weiß
Helmut Weiß

Saarbrücken, den 20. April 1991



SATZUNGSENTWURF FÜR EIN NEUES GEMEINNÜTZIGES "NETZWERK FÜR BESCHÄFTIGUNG UND SOZIOKULTUR"

Vorbemerkung: Die Gremien erbeten das Einverständnis der Mitglieder, den neuen Verein zu gründen. Dazu sind 7 Personen erforderlich, die sich aus dem Kreis der jetzigen Gremienleute zusammenfinden werden. Diese erledigen die Formalitäten zur Vereinsgründung bis zum Erhalt der Gemeinnützigkeit.

Der Arbeits- und Verwaltungsaufwand soll möglichst gering gehalten werden. Daher bleibt es bei einem Rundbrief. Die Vollversammlungen werden gleichfalls an einem Termin stattfinden. In den Vereinsgremien wird es z.T. personelle Identitäten geben.

Im folgenden wird der Wortlaut der neuen Satzung abgedruckt. Von Interesse ist vor allem der Paragraph 2:

§ 1 Name, Eintragung Sitz

1. Der Verein führt den Namen "Netzwerk für Beschäftigung und Soziokultur". Er ist eingetragen in das Vereinsregister und führt den Zusatz e.V.
2. Der Verein hat seinen Sitz in Saarbrücken.

§ 2 Zweck

1. Der Verein hat den Zweck, die Jugendpflege und Jugendfürsorge, die Erziehung, Volks- und Berufsbildung, die internationale Gesinnung, die Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens zu fördern.
Er nimmt diese Aufgaben unter besonderer Berücksichtigung des Gedankens des Umweltschutzes wahr, der Entwicklung sanfter und energiesparender Technologien, der Abfallwiederverwertung, der Abfallvermeidung, des Schutzes natürlicher Ressourcen des Wassers, des Bodens und der Luft sowie der Tier- und Pflanzenwelt.
2. Der Verein fördert Beschäftigung und unterstützt soziokulturelle und ökologisch orientierte Projekte, sofern es sich um sozial innovative, demokratisch-egalitäre und nicht-gewerbliche Ansätze handelt, die von dem Gedanken gesellschaftlicher Verantwortung getragen sind.
3. Der Vereinszweck soll insbesondere erreicht werden durch:
 - a) Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten,
 - b) Beratung, Informations- und Erfahrungsvermittlung,
 - c) durch projektbezogene finanzielle Hilfeleistungen in beruflicher, sozialer und kultureller Hinsicht.
4. Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke und strebt keine Gewinne an.
5. Etwasige Gewinne dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Guthaben des Vereins.

Der Verein darf keine Person oder Institution, sei sie mit dem Verein verbunden oder nicht, durch Verwaltungsaufgaben, die dem Vereinszweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßige Vergütungen begünstigen. Bei Ausscheiden aus dem Verein, bei dessen Auflösung oder Aufhebung besteht kein Anspruch auf das Vereinsvermögen oder die geleisteten Beiträge.

§ 3 Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 4 Mitgliedschaft

1. Mitglieder des Vereins können natürliche, juristische Personen und Personenvereinigungen sein.

Der Antrag auf Aufnahme ist schriftlich zu stellen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

2. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der erschienenen Mitglieder. Die Höhe der Beiträge soll nach beruflichen und sozialen Gesichtspunkten gestaffelt sein.

Die Mitglieder sind zur regelmäßigen Zahlung der Mitgliedsbeiträge verpflichtet.

3. Der Beitritt ist vollzogen, wenn die erste Beitragszahlung eingegangen ist.



§ 5 Erlöschen der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft erlöscht durch Tod, Austritt oder Ausschluß.
2. Der Austritt kann mit einer Frist von einem Monat zum jeweiligen Monatsende erfolgen. Er hat schriftlich zu erfolgen.
3. Nach drei Monaten Beitragsrückstand und einmaliger Mahnung ruhen die Mitgliedsrechte. Nach weiteren drei Monaten ohne eine Reaktion des Mitglieds erfolgt der Ausschluß automatisch. Ein Ausschluß kann ansonsten nur bei groben oder wiederholten Satzungsverstößen erfolgen.

§ 6 Stimmrecht

1. Alle natürlichen Personen haben gleiches Stimmrecht.
2. Juristische Personen und Personenvereinigungen haben je eine Stimme.
3. Eine Vertretung in der Stimmabgabe ist bei natürlichen Personen unzulässig. Eine natürliche Person darf zusätzlich nur eine juristische Person oder Personenvereinigung vertreten.

§ 7 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

- a) die Mitgliederversammlung,
- b) der Vorstand,
- c) der Beirat.

§ 8 Mitgliederversammlung

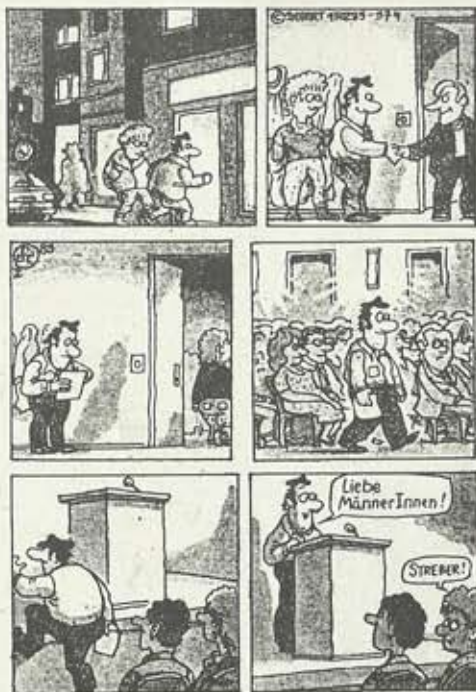
1. Die ordentliche Mitgliederversammlung wird mindestens zweimal jährlich durch den Vorstand einberufen.
2. Die Mitglieder werden unter Bekanntgabe der Tagesordnung und unter Einhaltung einer Frist von mindestens 2 Wochen schriftlich eingeladen.
3. Die ordentliche Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:
 - a) Entscheidungen über Unterstützungen und Förderungen gemäß 2, Abs. 1 und 3;
 - b) Wahl des Vorstands und des Beirats;
 - c) Wahl von zwei RevisorInnen für die Dauer eines Jahres, die über mindestens eine Buch- und Kassenprüfung der Mitgliederversammlung Bericht zu erstatten haben;
 - d) Entgegennahme des Jahres- und Kassenberichts des Vorstandes, des Prüfberichts der RevisorInnen und Erteilung der Entlastung;
 - e) Genehmigung des Haushaltsplanes.
4. Satzungsänderungen oder die Auflösung des Vereins können nur auf einer ordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen werden.
5. Der Vorstand kann jederzeit eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Hierzu ist er verpflichtet, wenn der Beirat oder mindestens ein Zehntel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe der zu behandelnden Tagesordnungspunkte verlangt.

6. Die Mitgliederversammlung ist beschlußfähig, wenn mindestens ein Viertel der ordentlichen Mitglieder anwesend ist. Die Beschlußfähigkeit gilt als gegeben, sofern nicht das Gegenteil auf Antrag festgestellt wird.

Bei Beschlußunfähigkeit muß der Vorstand innerhalb von 3 Wochen eine zweite Versammlung mit derselben Tagesordnung einberufen. Diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlußfähig. In der Einladung zur zweiten Versammlung ist auf diese besondere Beschlußfähigkeit hinzuweisen. Die Mitgliederversammlung wählt aus ihrer Mitte eine/n VersammlungsleiterIn.

7. Die Mitgliederversammlung faßt ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der Stimmen der erschienenen Mitglieder, es sei denn, das Gesetz oder die Satzung schreiben eine andere Mehrheit vor. Beschlüsse über Satzungsänderungen erfordern eine Mehrheit von zwei Dritteln der in der Mitgliederversammlung anwesenden Mitglieder. Die beabsichtigte Satzungsänderung muß den Mitgliedern in der Einladung mitgeteilt worden sein.

8. Die Wahl der Vorstandsmitglieder und der Revisoren erfolgt geheim, wenn ein Mitglied dies beantragt. Bei Wahlen ist der/die KandidatIn gewählt, der/die meisten Stimmen erhält.



§ 9 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus mindestens fünf gleichberechtigten Mitgliedern.
2. Die Wahl der Vorstandsmitglieder erfolgt auf ein Jahr. Der Vorstand bleibt bis zur Wahl eines neuen Vorstands im Amt. Eine Wiederwahl ist möglich.
Der Vorstand kann vor Ende der regulären Amtszeit mit einer Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen Mitglieder abgewählt werden. Auf dieser Sitzung ist ein neuer Vorstand zu wählen.
3. Jeweils zwei Vorstandsmitglieder vertreten den Verein gemeinsam gerichtlich und außergerichtlich.
4. Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder des Vorstands anwesend ist.
5. Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 10 Beirat

1. Der Beirat soll Empfehlungen zu grundsätzlichen Fragen der Vereinstätigkeit abgeben. Insbesondere soll er Richtlinien und Kriterien zur Unterstützung und Durchführung von Beschäftigungsmaßnahmen und zur Vergabe von Förderungsmitteln erstellen. Er hat ferner die eingehenden Anträge der Mitgliederversammlung aufbereitet zur Beschlußfassung vorzulegen.
2. Die Mitgliederversammlung beschließt die Mittel für einen Feuerwehrfonds. Über diesen kann der Beirat zwischen den Mitgliederversammlungen auf Darlehensbasis kurzfristig verfügen. Der Beirat muß seine Entscheidung auf der folgenden Mitgliederversammlung begründen.
3. Der Beirat soll aus mindestens 7 Mitgliedern bestehen. Mitglieder des Vorstandes sind nicht wählbar. Die Beiratsmitglieder werden auf ein Jahr gewählt.
Der Beirat soll die unterschiedlichen Interessen der Mitglieder repräsentieren. Ihm sollen möglichst viele ProjektvertreterInnen angehören.
Beiratsmitglieder, die ProjektvertreterIn sind, wirken an der Beschlußfassung über Förderanträge des eigenen Projekts nicht mit.
4. Die Abwahl der Beiratsmitglieder erfolgt nach dem unter 9 Abs. 2 festgelegten Modus.

§ 11 Beurkundung von Beschlüssen

1. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung, des Vorstandes und des Beirats sind schriftlich abzufassen und von dem/der jeweiligen SitzungsleiterIn zu unterzeichnen.
2. Über die Mitgliederversammlung wird eine Niederschrift aufgenommen, die von dem/der VersammlungsleiterIn zu unterzeichnen ist.

§ 12 Vereinsauflösung

1. Der Verein wird aufgelöst durch geheime Abstimmung, wobei eine zwei Drittel Mehrheit der sich daran beteiligenden Mitglieder erforderlich ist.

2. Im Fall der Auflösung des Vereins wird das Vereinsvermögen Institutionen und Organisationen übertragen, die eine dem Vereinszweck entsprechende und steuerbegünstigte Tätigkeit ausüben. Die Mitglieder beschließen mit der Auflösung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der sich daran beteiligenden Mitglieder, welchen Institutionen und Organisationen das Vereinsvermögen übertragen werden soll.
Die Regelungen gelten nicht für zweckgebundene öffentliche Zuwendungen. Diese sind nicht übertragungsfähig und werden an den Zuwendungsgeber zurückgezahlt.

Saarbrücken, den ...

7 Unterschriften ...

ANTRÄGE

Saarbrücken, den 20.03.1991

An
das Netzwerk
Selbsthilfe Saar
Nauwieserstr. 19
6600 Saarbrücken

Antrag auf Förderung unseres Projekts PLASTIC-REVOLUTION

Liebe Freunde vom Netzwerk

Seit April 90 arbeiten wir an einem deutschsprachigem Musical, Name PLASTIC-REVOLUTION. Dieses Stück ist besonders auch für Kinder geeignet.

Seit Juni 90 konnten wir das Stück 3 mal unter anderem in der Garage aufführen.

Das Musical ist auf positive Resonanz gestoßen. Um das Stück einer breiterem Öffentlichkeit zugänglich zu machen, dachten wir an die Produktion eines Videos. Wir finden dies aus künstlerischen sowie aus umweltpädagogischen Gründen sehr wichtig.

Schaut Euch den Inhalt an und Ihr werdet hoffentlich der gleichen Meinung sein wie wir.

Das Projekt ist nicht gewinnorientiert ausgerichtet, sondern dient rein zur Bereicherung des Kulturangebots.

Wir, die Akteure sind Studenten und verfügen über kein eigenes Einkommen. Aus diesem Grund hätten wir gerne einen Zuschuß. die Höhe des Zuschußes entnehmt bitte der Anlage.

Außerdem wurden Anträge gestellt an : die Grünen, Öko-Fonds
Netzwerk, Selbsthilfe Saar
Kulturamt Saarbrücken
(Förderungsstipendium
sowie Antrag auf Zuschuß)
Stadt Saarbrücken
Kultusministerium

Mit solidarischen Grüßen
die Plastic-Revolution

Kontakt: Kassandra Porr, Stockwies 19, 6601 Heusweiler
tel: 06806/81930

Kostenvoranschlag der MEDIENWERKSTATT, Nauwieser Viertel

TON

- Tontechniker Peter Loser
- Tonmischpult
- Richtmikrophone
- 1 Standkamera

pro Tag: 450,- DM

Spezielle Aufnahmemikrophone

pro Tag: 40,- DM

AUFNAHME

- Kameramann Klaus-Peter Haßdenteufel
- 1 Camcorder Super Vhs
- Monitor
- etc.

pro Tag: 450,- DM

Kassettenmaterial Super Vhs

150,- DM

Voraussichtlich werden wir 2 Drehtage brauchen

ges: 2030,- DM

SCHNITTPLATZ mit Personal

pro Std.: 35,- DM

voraussichtlich 15 Std.

425,- DM

Erstellung des Bühnenbilds und der Kostüme

300,- DM

GESAMTBETRAG: 2755,- DM

Die Akteure arbeiten ehrenamtlich
Raum und Licht sind vorhanden.

Stellungnahme der Gremien:

Der Antrag des Projekts Plastic Revolution wurde am 24. April von den Gremien beraten. Sie waren sich in der Zuständigkeit von NETZWERK aber unsicher. Trotz eher banaler Texte soll ein vorhandenes Video angeschaut werden, um die Meinungsbildung auf eine bessere Basis zu stellen. Aus diesem Grund kann vor Drucklegung des Rundbriefs kein Votum abgegeben werden.

Vorbereitungsgruppe
Palästinaveranstaltung

Bärbel Wiemer
Försterstr. 27
6600 Saarbrücken
Netzwerk

Saarbrücken, den 25.3.91

Betr.: Antrag auf Zuschuß für die Palästinaveranstaltung am
12.4.91

Als Mitglied der Vorbereitungsgruppe der Palästinaveranstaltung
beantrage ich einen Zuschuß in Höhe von 2.000 DM.

Dieser Betrag gliedert sich wie folgt auf:

- 550,- Druckkosten für Flugblätter und Plakate
- 250,- Miete für einen Videowerfer
- 1.000,- Saalmiete
- 200,- Reisekosten für den Referenten

Die Veranstaltung hat das Ziel, die Lage des palästinensischen
Volkes darzustellen und die Gründe für die Begrenztheit der Soli-
daritätsbewegung in der BRD zu diskutieren.

Insbesondere während und nach dem Golfkrieg hat sich die Lage der
palästinensischen Bevölkerung in den besetzten Gebieten dramatisch
zugespitzt. Hunger, Arbeitslosigkeit, Ausgangssperre, unzureichende
medizinische Versorgung....

Hinzu kommt die Situation in den Flüchtlingslagern im Libanon, die
seit dem 15.1. verstärkten Bombardements der israelischen Luftwaffe
ausgesetzt sind.

Mit der Idee, eine solche Veranstaltung durchzuführen, sind wir
auf breites Interesse gestoßen.

Als private Initiatoren verfügen wir nicht über ausreichende fi-
nanzielle Mittel.



Wir möchten einen kleinen Eintrittsbeitrag erheben und diesen einem Projekt von Medico international als Spende zur Verfügung stellen. (Das Geld wird zum Ausbau eines Krankenhauses für die Flüchtlinge im Libanon verwandt).

Da wir keine Einnahmen erzielen, beantragen wir oben genannten Betrag als Zuschuß.

Mit freundlichen Grüßen

B. Müller

(... ein Schandfleck.)



Stellungnahme der Gremien:

In der Gremiensitzung am 27. März wurden ursprünglich DM 1.000,-- über den Feuerwehrfonds für eine baldige Veranstaltung in der VHS bewilligt, die jedoch nicht stattfand. Die Veranstalterinnen haben uns telefonisch wissen lassen, daß sie daran festhalten, jedoch noch nicht wissen, wann und wo sie stattfinden wird. Mittlerweile ist eine öffentliche Diskussion um die Art und Ausgewogenheit der Veranstaltung ausgebrochen, die es bei der Meinungsbildung zu berücksichtigen gilt. Wir versuchen, die Kontrahenten zur Sitzung einzuladen, um somit eine - auch unabhängig von der Netzwerk-Entscheidung - fällige Diskussion zur Palästinafrage zustande zu bekommen.

KURZMITTEILUNGEN

+++ Landesatomüberwachung Saar schließt Ring um Cattenom +++

Die LAUS, von NETZWERK gefördert, hat ihr Meßsystem um Cattenom auf nunmehr 5 Stationen erweitert. Um den Ring endgültig zu schließen, fehlen nur noch drei Stationen. Dann sind alle Windrichtungen erfaßt.

Die Tatsache, daß aufgrund von Elektrizitäts-Überproduktion die Cattenom-Meiler ständig abgeschaltet werden, kann nicht beruhigen. Die Abschaltungen stellen bei kerntechnischen Anlagen eine Tortur für die Materialien des Primärkreislaufs dar. Allein der Druckbehälter mit den Brennelementen erfährt durch Spannung und Entspannung einen kaum kalkulierbaren Verschleiß (Rundbrief LAUS vom Februar 1991)

+++ Umwelttage in Saarlouis am 27. Mai 1991 +++

Zur Beteiligung werden Umweltprojekte gesucht. Tel: 06831-443-309, Herr Vogel

+++ Umwelt- und Friedenstage Homburg vom 31. August bis 1. September 1991 +++

Im Mai findet das erste Vorbereitungstreffen statt. Kontakt: Angelika Schmidt, Tel: 06841-74242 oder 89689

+++ Ein Land fährt Rad +++

Auftaktveranstaltung am 5. Mai 1991 in St. Ingbert, Kontakt: Astrid Klug, Tel: 06841-756613 oder 61401

+++ Das neue selbstverwaltete Cafe Kostbar +++

hat im 'Kultur & Werkhof' Nauwieserstr. 19 seinen Betrieb aufgenommen. Es bietet an: Frühstück, Mittagessen, Kuchen, Tapas u.v.a.m

+++ ANZEIGE Verein berufliches und soziales Lernen im Hunsrück +++

Überbetriebliche Ausbildungsstätte sucht männliche und weibliche Auszubildende (umschulungsberechtigt) für die Schreinerei. Einstellung zum 1. Juli/ 1. August 1991. Kontakt: An der K 3, 6543 Sohrschied, Tel: 06763-534

GEFÖRDERT





Wir wollen
als feld
angesehen!

BEITRITTSERKLÄRUNG

Ich trete dem Netzwerk Selbsthilfe Saar
e.V. ab

Name:.....

Straße:.....

PLZ:.....Ort:.....

Mein Beitrag beträgt monatlichDM. Ich
überweise ihn (bitte möglichst per Dauerauftrag):

monatlich

vierteljährlich

halbjährlich

jährlich

auf das Postscheckkonto Saarbrücken Nr. 261 42-660
BLZ 590 100 66, Netzwerk Selbsthilfe Saar e.V.

Datum:.....,..... Unterschrift:.....

Ausschneiden und schicken an: Netzwerk Selbsthilfe Saar e.V.

Nauwieserstr. 19

6600 Saarbrücken

Tel.: 0681-371502